

AfD-Fraktion im Kreistag Bautzen
Friedrichstraße 9, 02977 Hoyerswerda

per Email: landrat@lra-bautzen.de

Landratsamt Bautzen
Herrn Landrat Michael Harig
Bahnhofstraße 9

02625 Bautzen

Henry Nitzsche

Dokumentenkenzeichen
35-21

Hoyerswerda, 11.06.2021

Unterhaltsvorschusszahlungen und deren Rückflüsse in den Jahren 2016 bis 2020

Sehr geehrter Herr Landrat,

ich danke Ihnen zunächst für Ihre Antwort zu unseren Fragen vom 03.06.2021

Daraus ergeben sich noch weitere Fragen:

- 1.) Ist unser Verständnis richtig, dass folgende Ausgaben für Unterhaltsvorschusszahlungen aus der Kreiskasse entstanden sind?

		2016	2017	2018	2019	2020
Ausgaben	Gesamt	3.957.711 €	4.930.188 €	10.653.586 €	9.783.328 €	10.038.840 €
	davon Landkreis ca.	1.319.237 €	1.560.405 €	3.196.076 €	2.934.998 €	3.011.652 €

- 2.) Ist unser Verständnis richtig, dass folgende Einnahmen aus Rückflüssen von Unterhaltsvorschusszahlungen der Kreiskasse wieder zugeflossen sind?

		2016	2017	2018	2019	2020
Rückfluss	Gesamt	1.236.030 €	1.284.163 €	1.449.647 €	1.672.519 €	2.128.547 €
	davon Landkreis ca.	729.258 €	764.077 €	869.788 €	1.003.511 €	1.277.128 €

Sofern unsere Annahmen unter 1. und 2. nichtzutreffend sind, bitten wir um Korrektur.

- 3.) In der Beschlussvorlage DS 2/0613/18 (Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2018 für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz) wird der Mehraufwand mit einer „erhöhten Rückholquote von 225 TEUR“ finanziert. Wie spiegelt sich das in den von Ihnen gelieferten Zahlen wieder?

- 4.) Die Verjährungsfrist für Ansprüche der Vorschusskasse beträgt nach §§ 195, 197 Abs. 2 BGB 3 Jahre. In wie vielen Fällen ist es zu einer Verjährung gekommen. Um welche Beträge handelt es sich? Wir bitten um eine Aufstellung nach Jahren (2016-2020).

Mit freundlichen Grüßen

Henry Nitzsche
Vorsitzender